

Hinzuwidmung des „Ringschlusses,, Am Hinterfeld zur Ortsstraße Nr. 677

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	08.02.2021	Stadt Landshut, den	20.01.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Götz Günter

Vormerkung:

Die auf dem nachstehenden Plan grün markierte Fläche „Am Hinterfeld“ wurde am 13.08.2001 zur Ortsstraße Nr. 677 gewidmet.



Abb. 1

Mit der weiteren baulichen Entwicklung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ Deckblatt 5 hat die Straße *Am Hinterfeld* über den gewidmeten Teil hinaus Verkehrsbedeutung erlangt.

Der Verkehrsfunktion nach handelte es sich bei der in Abb. 2 rot markierten Fläche um eine Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Die im Bebauungsplan enthaltene Festsetzung von Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als verkehrsberuhigter Bereich ist nicht im Rahmen der Widmung, sondern durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung Rechnung zu tragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB).



Abb. 2

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan rot markierte Fläche (Abb. 2) Am Hinterfeld wird zur Ortsstraße Nr. 677 hinzugewidmet. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.*

Anlagen:

-